Beauftragter Projektleiter Bauherr bei armasuisse Immobilien

Die Kernaufgabe von armasuisse Immobilien ist die effiziente und effektive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Der Kompetenzbereich Immobilien der armasuisse trägt von der Definition bis zur Liquidation die betriebswirtschaftliche, ökologische und technische Verantwortung für rund 6'000 militärisch genutzte und 8'000 überzählige Infrastrukturen.

Die Geschäftseinheit Baumanagement ist für die Realisierung von Neu-, Umbau-, Erneuerungs-, Instandsetzungs- und Rückbau-Projekten verantwortlich. Mit der dezentralen Organisation des Baumanagements werden in enger Zusammenarbeit mit Planerteams und Unternehmungen aus der Bauwirtschaft jährlich 300 Mio. CHF für Neu- und Umbauten umgesetzt. Für die nächsten 5 Jahre ist eine jährliche Umsetzung von 300-350 Mio. CHF vorgesehen.

Das Baumanagement führt als Bauherrenvertreter die Bauprojekte der armasuisse Immobilien im Spannungsfeld Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft und Politik. Das Baumanagement trägt die Verantwortung für die korrekte Vergabe nach BöB/VöB und das Controlling an die externen Bauleistungsträger. Es sichert, dass regionalübergreifende und komplexe Projekte zentral geführt und realisiert werden. Die Projektleiter des Baumanagements vertreten die Eigentümerinteressen in den verschiedenen Projektorganisationen.

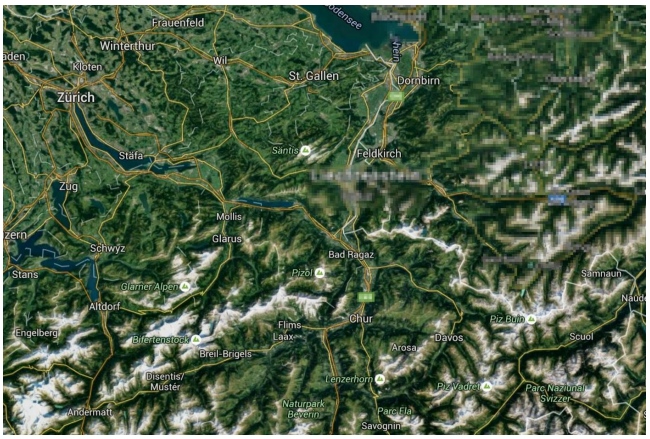

Ort
Mels

Kunde
armasuisse Immobilien, Baumanagement Ost

Zeitraum: 2015 - 2020

Bausumme: Projekte zw. 20'000 CHF bis 11 Mio. CHF

Erbrachte Leistungen

- Verantwortlich für die Phasen Vorstudien, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung
- Leitung des Projektteams als Bauherrenvertreter in den Phasen Vorstudien, Projektierung, Ausschreibung und Realisierung
- Verantwortlich für die Beauftragung externer Planer und Bauleistungsträger
- Sicherstellung der Koordination und der Kontrolle der Leistungen externer Planer
- Verantwortlich für die korrekte Vergabe nach BöB/VöB
- Erstellung von Planer- und Werkverträgen nach den KBOB-Richtlinien sowie Total-; Generalunternehmer- und Generalplanerverträge
- Sicherstellung des Projektcontrollings (Termine, Kosten, Qualität, Risiken)
- Qualitätssicherung in den Projekten inklusive periodische Rapportierung an den Auftraggeber